



Das BILDUNGSPAKET

Gut zu wissen! – Soziale und kulturelle Teilhabe

Das Bildungspaket fördert so viele unterschiedliche Aktivitäten – kann die Teilnahme in Sportvereinen, Musikschulen oder anderen Freizeitaktivitäten in der Gemeinschaft auch bezuschusst werden?

Ja, das Bildungspaket fördert mit einem Betrag von 15,00 €/Monat auch die Mitgliedschaft in Sportvereinen, die Teilnahme am Musikunterricht oder andere gemeinschaftliche Freizeiten und Aktivitäten. Alle Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, die eine der folgenden Leistungen erhalten, können diesen Zuschuss erhalten:

- Leistungen nach dem SGB II oder
- Leistungen nach dem SGB XII oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag oder
- Asylbewerberleistungen

Muss ich die Leistung beantragen? Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe müssen beantragt werden. Das Einreichen weiterer Unterlagen ist nicht erforderlich.

Wofür kann ich das Geld nutzen? Welche Aktivitäten sind abgedeckt?

Das zur Verfügung stehende Budget von 15,00 € pro Monat kann eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie
- die Teilnahme an Freizeiten.

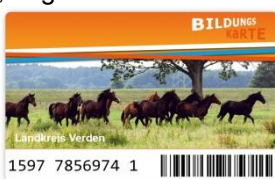
Daneben ist im Einzelfall auch eine Berücksichtigung von Aufwendungen möglich, die in Zusammenhang mit der Teilnahme an den genannten Aktivitäten entstehen, wie etwa Leihgebühren für Musikinstrumente oder besondere Sportausrüstung.

Wie wird die Leistung erbracht/abgerechnet?

Wird das Geld direkt an die Anbieterin/den Anbieter ausgezahlt?

Die Bewilligung der Kostenübernahme erfolgt über die sogenannte elektronische Bildungskarte.

Wird ein Antrag für die soziale und kulturelle Teilhabe gestellt, so wird die Bildungskarte mit einem Budget „aufgeladen“.



Das Budget beträgt 15,00 € pro Monat, kann jedoch über den Bewilligungszeitraum auch angespart werden. Die Anbieterin/Der Anbieter (Sportverein, Musikschule etc.) benötigt für die weitere Abrechnung nur noch die Nummer der Bildungskarte. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie die Bildungskarte unbedingt bei der Anbieterin/dem Anbieter vorlegen. Anschließend kann die Anbieterin/der Anbieter den Rechnungsbetrag von der Karte über ein Online-Portal abbuchen.

Alternativ können auch Sie selbst eine Überweisung an eine Anbieterin/einen Anbieter Ihrer Wahl über das Online-Portal durchführen. Hierzu ist Ihre Anmeldung im Bildungskartenportal mit den Zugangsdaten, die Sie mit der Bildungskarte zugesandt bekommen haben, erforderlich.

Weitere **Informationen** und **Antragsformulare** auf der Homepage des Landkreises Verden:
www.landkreis-verden.de **Stichwort: Bildungspaket**

Für Fragen rund um das Bildungspaket und speziell die soziale und kulturelle Teilhabe stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bildungspaketes gern zur Verfügung:

☎ **04231 15-828** oder **E-Mail: Bildungspaket@landkreis-verden.de**